

Staatsministerin
Richard-Wagner-Str. 15
70184 Stuttgart

Alte Feuerwache
Brückenstr. 2-4
68167 Mannheim

0621/ 300 97 97
info@bermudafunk.org
www.bermudafunk.org

Mannheim, den 08.09.12

Stellungnahme der Assoziation freier Gesellschaftsfunk (AFF) zum Entwurf der Änderung des Landesmediengesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzentwurf steht vor dem Hintergrund des Regierungswechsels 2011. Im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis90/Die Grünen und der SPD wurde eine klare Verbesserung der Situation der Freien Radios versprochen:

„Eine Lanze für die Freien Radios brechen

Unverzichtbar in einer pluralistischen Gesellschaft sind die Bürgermedien, die nichtkommerziellen Freien Radios. Deren finanzielle Situation muss verbessert werden, damit die Trägervereine eine Mindestausstattung und damit einen regelmäßigen Sendebetrieb gewährleisten können und auch mittelfristig Planungssicherheit haben. Die Zuschussvergabe der Landesanstalt für Kommunikation an die verschiedenen Veranstalter muss überprüft werden.“

Dass Bürgerbeteiligung in den Medien wichtig ist, steht im Einklang mit dem Grundtenor des Koalitionsvertrags, der eine verstärkte Einbindung der Bürger in die Entscheidungen will.

Hiermit würden auch die Forderungen des Europarates (Ministerkomitees vom Februar 2009) und des EU-Parlamentes (Resolution vom September 2008) nach Förderung von „Community Media“ nachgekommen.

Damit Bürger in Baden-Württemberg ihre Meinung direkt in elektronische Medien (Radio/TV) bringen können, wurden Mitte der 90er Jahre Nichtkommerzielle Lizenznehmer (NKL) aufgenommen. Die Möglichkeit, die Bürgerbeteiligung wirklich umzusetzen, erhielten die NKL unter den Vorgängerregierungen nie: Auch die Entscheidungsgremien der LfK zeigten kein Interesse daran, die NKLs angemessen zu fördern oder mit

Frequenzen auszustatten. Das Gesetz wurde immer so ausgestaltet und ausgelegt, dass weder die Frequenzvergabe noch die finanzielle Ausstattung der NKLs dazu geeignet waren, einen angemessenen Rahmen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu schaffen. Diese Situation führt seit Jahren zum Verschleiß von ehrenamtlichem Engagement.

Der vorgelegte Entwurf zur Änderung des Landesmediengesetzes bringt aber in keinem der beiden Bereiche, Finanzierung und Verbreitung, eine ausreichende Verbesserung, um den Koalitionsvertrag umzusetzen und die Situation der Freien Radios wesentlich zu verbessern.

Eine Lanze bei der finanziellen Ausstattung brechen

Im vorliegenden Entwurf wurden der LfK mehr Mittel zugestanden durch Verringerung des Vorwegabzuges an den SWR. Diese Mittel sollen aber nicht ausschließlich oder zum überwiegenden Teil den NKLs zugeordnet werden. Es sollen einen Vielzahl anderer Aufgaben der LfK damit besser gestellt werden. Wie dann die zusätzlichen Mittel verteilt werden, bleibt in der Hoheit der LfK, auch wenn die bisherige Kann-Vorschrift zur Förderung der NKLs in eine Soll-Vorschrift umgewandelt werden soll. Eine Planungssicherheit für die NKLs ist damit entgegen der Versprechungen des Koalitionsvertrages nicht gegeben.

Die NKLs nehmen Aufgaben im öffentlichen Interesse wahr (Beteiligung der Bürger, Sicherung der Meinungsvielfalt). Hier muss sich am Bedarf zur Gewährleistung der Aufgaben orientiert werden.

Den Mindestbedarf hierfür hat die AFF dem Staatministerium im Oktober 2011 bereits am Beispiel Radio Dreyeckland dargelegt. Er liegt bei mindestens 240.000,- Euro pro Jahr und Standort. Im Wesentlichen werden hier drei Vollzeitstellen finanziert, um Betreuung und Verwaltung des offenen Zuganges und der Medienpädagogik zu finanzieren.

Es ist erforderlich, der LfK im Gesetz eine Mindestvorgabe zur Förderung der NKLs zu machen. Bei momentan neun Standorten ergibt das 2,16 Mio Euro pro Jahr. Ein Inflations-Ausgleich muss ebenfalls mitgedacht werden, der beispielsweise über eine Orientierung an den durch die KEF erhobenen Bedarfen der öffentlich-rechtlichen Sender, also einen bestimmten Anteil der GEZ-Gebühren, realisiert werden kann.

Finanzielle Spielräume hierfür muss durch weitere Reduzierung des Vorwegabzuges für den SWR (bis hin zur Abschaffung) geschaffen werden.

Die Begründung zum Entwurf der Änderung des Gesetzes spricht von der Absicherung der nichtkommerziellen Veranstalter. Gleichzeitig wird die Soll-Vorschrift auch für „Projekte zur Förderung der Medienkompetenz einschließlich entsprechender Aus- und Fortbildungsmaßnahmen“ angewandt. Unter diesen Projekten werden die „Lernradios“ verstanden, die keine Medienkompetenzvermittlung im üblichen Sinne betreiben. Medienkompetenzvermittlung richtet sich per Definition an die breite Masse der Bevölkerung, unabhängig von deren sozialem Statuts. Bei den Lernradios findet aber universitäre Berufsausbildung statt oder es werden Kompetenzen im Bereich Medien an Studierende vermittelt. Zudem findet PR für Hochschulen statt. Seit der Insolvenz von

„Radio aus Bruchsal“ halten nur Hochschulen entsprechende Lizenzen. In wie weit Rundfunkgebühren zur Förderung universitärer Aufgaben herhalten sollen, muss hinterfragt werden. Eine Gleichstellung mit NLKs, die Bürgerbeteiligung und Vielfalt sichern, ist nicht begründbar.

Es muss des Weiteren klargestellt werden, dass es sich bei der Förderung an die NKLs um die Förderung der Veranstaltung handelt und nicht um Förderung der Sender- und Leitungskosten, die auch die kommerziellen gefördert bekommen.

Der § 47 Abs. 1 sollte aus den oben genannten Gründen folgende Form erhalten:

„Vorbehaltlich der Absätze 2 und 3 steht der Landesanstalt der in § 10 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages bestimmte Anteil an dem Rundfunkbeitrag für die Wahrnehmung der besonderen Aufgaben nach den Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages in seiner jeweils geltenden Fassung zu. Sie kann mit diesen Mitteln auch die technische Infrastruktur zur Versorgung von Baden-Württemberg und Projekte für neuartige Rundfunkübertragungstechniken fördern. *Außerdem soll die Landesanstalt Formen der nichtkommerziellen Veranstaltung von lokalem und regionalem Rundfunk mit mindestens XX von Hundert des Anteils an der Rundfunkgebühr nach Satz 1 fördern. Zudem kann die Landesanstalt Projekte zur Förderung der Medienkompetenz einschließlich entsprechender Aus- und Fortbildungsmaßnahmen fördern.* Die Landesanstalt hat ihre Förderrichtlinien in geeigneter Form in ihrem Internetauftritt zu veröffentlichen.“

Eine Lanze für eine bessere Verbreitung der Freien Radios brechen

Neben der Verbesserung der finanziellen Situation ist eine bessere Verbreitungsmöglichkeit zur Förderung der Bürgerbeteiligung in elektronischen Medien notwendig. Für den Hörfunkbereich hatte die AFF bereits eine Einordnung direkt nach den kommerziellen privaten Veranstaltern gefordert. Der Vorschlag läuft auf die Erweiterung § 21 Abs. 1 um einen neuen Punkt 3 hinaus.

Der neu einzufügende Punkt 3. in § 21 Abs. 1 könnte lauten:

„3. ein privates lokales Hörfunkangebot, das keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb bezweckt, demokratische Entscheidungsstrukturen aufweist und rechtlich die Gewähr dafür bietet, dass es unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften insbesondere durch Einräumung von Sendezeiten für selbst gestaltete Programmbeiträge Einfluss auf die Programmgestaltung gewährt, sofern es im geplanten Empfangsgebiet entsprechende bürgerschaftliche Initiativen gibt.“

Entsprechend könnte in § 20 Abs. 1 der Punkt 3 gestrichen werden.

Freie Radios ins Fernsehen

Bisher können Bürger sich nur im Hörfunk beteiligen. Im Fernsehbereich ist dies bisher

nicht möglich, obwohl es ein wichtiges Medium ist.

Die Landesanstalt fördert im TV-Bereich allerdings das universitäre Projekt Campus TV einschließlich eines digitalen Kabel-Kanals.

NKLs sollten hier mindestens gleichgestellt werden. Wünschenswert ist eine entsprechende gesetzliche Erwähnung.

Transparenz bei der Landesanstalt für Kommunikation (LfK)

Im Entwurf ist vorgesehen die LfK zu verpflichten die Förderrichtlinien im Internet zu veröffentlichen. Es soll damit mehr Transparenz hergestellt werden. Die Förderrichtlinien werden bereits seit Jahren im Internet veröffentlicht. Es wird hiermit nicht mehr Transparenz erzeugt.

Notwendig wäre eine Veröffentlichung des Haushaltes der LfK im Internet, damit die Gebührenzahler_innen sehen können, was mit ihren zweckgebundenen Abgaben geschieht.

Im Auftrag der Assoziation Freier Gesellschaftsfunk

(Florian Pfirrmann)